



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

7.) **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Logistikzentrum Maassenstraße“ der Gemeinde Schermbeck;**  
**hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Durchführung der Offenlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Logistikzentrum Maassenstraße“ beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15, der Entwurf der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom **24.05.2024 bis 24.06.2024 (einschließlich)** auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck veröffentlicht:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

Die auszulegenden Planunterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15, der Entwurf der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung liegen außerdem in der Zeit vom

**24.05.2024 bis 24.06.2024 (einschließlich)**

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr bis 13.00 Uhr</b>

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Logistikzentrum Maassenstraße“ ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die außerhalb des Bebauungsplanes liegenden und südwestlich angrenzenden Grundstücke Gemarkung Bricht, Flur 6, Flurstücke **658 und 659** (siehe auch Übersichtskarte) für die erforderliche Versickerung des im Plangebiet anfallenden Dachflächenwassers in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens verfügbar sind:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Themen</b>
Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15	Wolters Partner Stadtplaner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünkonzept/Festsetzungen zur Grüngestaltung (Kap. 5.1)</li> <li>- Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft -Eingriffsregelung- (5.2), siehe auch Anhang zur Begründung</li> <li>- Biotop- und Artenschutz (5.3), s. auch Artenschutzrechtliche Prüfung</li> <li>- wasserwirtschaftliche Belange (5.4)</li> <li>- forstliche Belange (5.5)</li> <li>- Belange des Bodenschutzes (5.6)</li> <li>- Klimaschutz u. Klimaanpassung (5.7)</li> <li>- Abwasserentsorgung (6.3), s. auch Entwässerungskonzept</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallentsorgung (6.4)</li> <li>- Altlasten u. Kampfmittel (7), siehe auch Geotechnischer Bericht</li> <li>- Immissionsschutz im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung (8), s. auch Immissionsschutzgutachten</li> </ul>
Umweltbericht <u>als Bestandteil der Begründung</u> (Kap. 11)	Wolters Partner Stadtplaner	Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch/Biototypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt/Fläche/Boden/Wasser/Luft- u. Klimaschutz/Landschaft/Kultur- u. Sachgüter/Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern)
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als <u>Anhang zur Begründung</u>	Wolters Partner Stadtplaner	Bewertung und Bilanzierung des durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffs in Natur und Landschaft
Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe 2)	Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer	Untersuchung und Bewertung der planungsrelevanten Vögel, Amphibien und Säugetiere
Entwässerungskonzept	Ingenieurbüro für Umwelt- und Verfahrenstechnik	Untersuchung zur <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ableitung des Schmutzwassers</li> <li>- Versickerung des Niederschlagswassers innerhalb und <u>außerhalb</u> des Plangebietes</li> </ul>
Geotechnischer Bericht incl. umwelt- u. abfalltechnischer Bewertung	GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung des geotechnischen Risikos und Gefährdungen zu folgenden Themen: Erdbeben/Erdsenkungen/Berg- bzw. Tagebau/Wasserschutzzonen/Überflutungsrisiko, Überschwemmungsgebiet/Kampfmittel</li> <li>- Rückbau und Entsorgung der vorhandenen baulichen Anlagen/ mögliche Verwendung von RC-Baustoff aus dem Rückbau</li> <li>- Bodenuntersuchung zur Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser</li> <li>- Umwelt- und abfalltechnische Untersuchung (Gefährdungsabschätzung) im Hinblick auf die frühere gewerbliche Nutzung im Plangebiet</li> </ul>
Immissionsschutzgutachten	Normec Uppenkamp	Untersuchung des zu erwartenden Gewerbelärms und des <u>zusätzlichen</u> Verkehrslärms auf öffentlichen Straßen
4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf, Kreis Wesel, Regionalforstamt Niederrhein, Geologischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Immissionsschutz (Störfallschutz, Hochspannungsfreileitung u. Gewerbe)</li> <li>- Eingriff in Natur und Landschaft</li> <li>- Artenschutz</li> <li>- wasserwirtschaftliche Belange</li> <li>- Bodenschutz</li> <li>- Wald</li> <li>- Hydrogeologie</li> <li>- Baugrund</li> </ul>

Während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch – nach Möglichkeit an folgende E-Mail [bauplanung@schermbeck.de](mailto:bauplanung@schermbeck.de) – übermittelt werden. Bei Bedarf können diese Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

---

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. **6/2024** der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: <https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt>

46514 Schermbeck, 10.05.2024

Der Bürgermeister



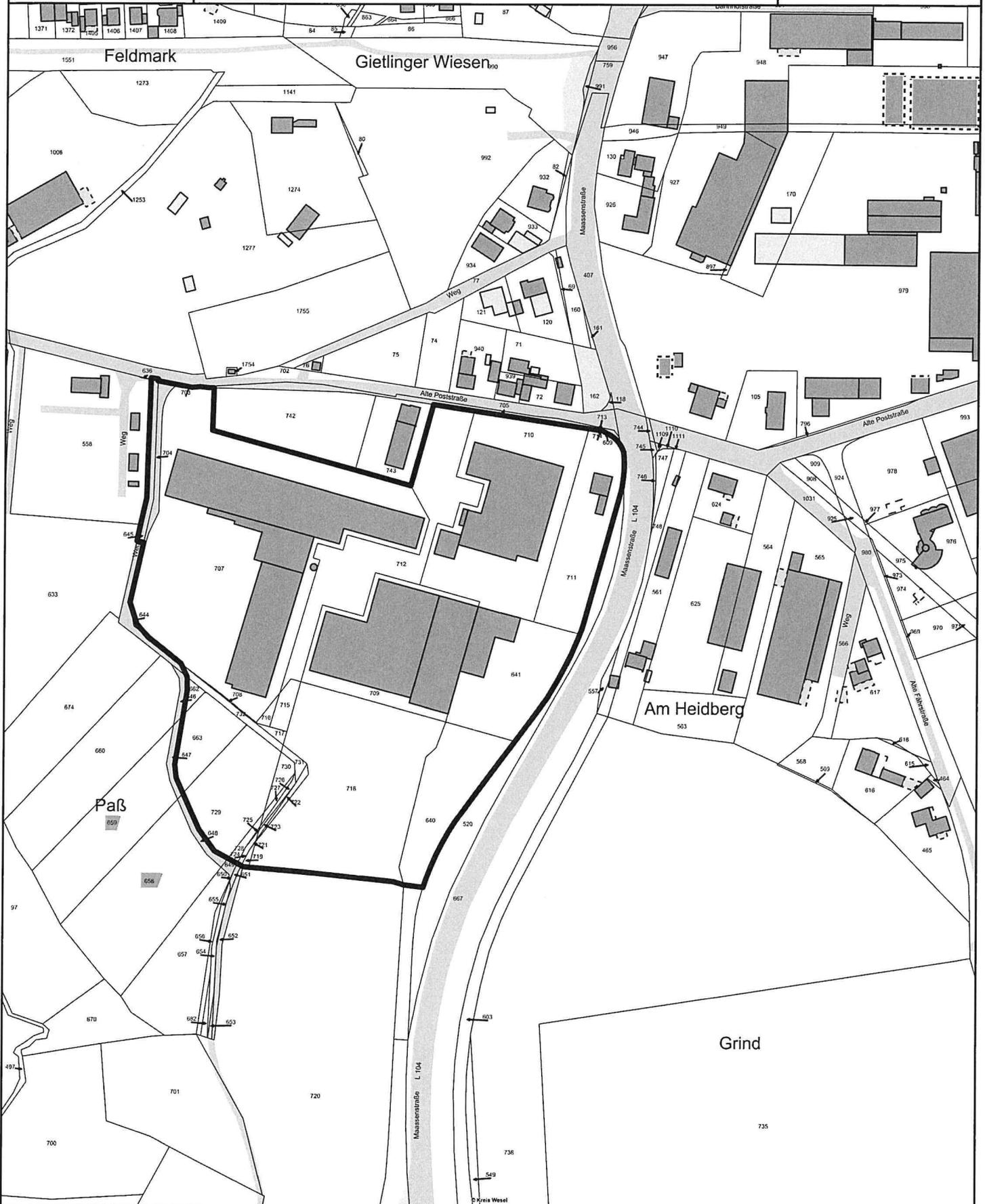
Rexforth





Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15  
"Logistikzentrum Maassenstr." -schwarz umrandet-

Datum: 15.09.2022



Maßstab 1 : 3.000

